

Lernerfolgskontrolle

22. März 2022, 19:30 – 21:45 Uhr

„Prüfanträge in der AIT? Wissen schafft Recht!“

LÖSUNGSBOGEN

Frage 1

Welche Antwort zu den Indikationen der allergenspezifischen Immuntherapie ist *falsch*?

Die Indikation zur allergenspezifischen Immuntherapie (AIT) besteht, wenn

- eine IgE-vermittelte Sensibilisierung und ein eindeutiger Zusammenhang mit klinischer Symptomatik nachgewiesen wurde.
- ein Wirksamkeitsnachweis der geplanten AIT für die jeweilige Indikation und Altersgruppe vorliegt.
- eine Allergenkarenz nicht möglich oder nicht ausreichend ist.
- es einen geeigneten Allergenextrakt gibt.
- sowohl Hauttest als auch allergenspezifisches IgE-Spiegel eine Sensibilisierung auf dasselbe Allergen dokumentieren.

Frage 2

Welche Antwort zur allergenspezifischen Immuntherapie (AIT) ist *falsch*?

Risikofaktoren für systemische Reaktionen während einer AIT sind

- Hyperthyreose.
- akuter Infekt.
- unzureichend behandeltes Asthma.
- körperliche Anstrengung.
- niedriger Sensibilisierungsgrad des Patienten.

Frage 3

Die nach § 32 Arzneimittelgesetz (AMG) angeordnete staatliche Chargenprüfung...

(Mehrfachantworten: bitte alle korrekten Antworten ankreuzen)

- gewährleistet die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Therapieallergene.
- wird von der Bundesoberbehörde des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) durchgeführt.
- gilt nicht für alle im TAV-Prozess befindlichen Therapieallergene.
- ist ein wichtiger Faktor für die Erstattungsfähigkeit von Therapieallergenen (Mindeststandardanforderungen).
- kann Chargen verweigern, falls die Preise der Therapieallergene unwirtschaftlich sind.

Frage 4

Die Rahmenvorgabe Arzneimittel nach § 84 Abs. 6 SGB V zwischen KBV und GKV-Spitzenverband Bund der Krankenkassen zur AIT

(Mehrfachantworten: bitte alle korrekten Antworten ankreuzen)

- richtet sich an die regionalen Vertragspartner auf KV Ebene.

hat lediglich Empfehlungscharakter und ist rechtlich für die/den Ärztin/Arzt nicht rechtlich bindend.

beinhaltet feste Quoten für Therapieallergene.

wird zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vereinbart.

wird für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.

Frage 5

Therapieallergene, die sich im Zulassungsverfahren nach der Therapieallergene-Verordnung (TAV) befinden

(Mehrfachantworten: bitte alle korrekten Antworten ankreuzen)

können zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden.

müssen grundsätzlich von den Krankenkassen erstattet werden.

sind nicht lieferbar.

können, sofern die patientenindividuellen und medizinischen Voraussetzungen vorliegen, nicht zu einer Nachforderung bzw. Regress führen.

dürfen nicht zu Lasten der GKV verordnet werden.

Frage 7

Welche Folgen hat die am 7. November 2008 in Kraft getretene TAV für die Therapieallergene auf dem deutschen Markt?

Es hat sich nichts geändert.

Die Änderungen betreffen nur die Hersteller mit Hauptsitz im Ausland.

Die Änderungen führten dazu, dass von den mehr als 6.000 verschiedenen Allergenmischungen der größte Teil vom Markt verschwunden ist.

Die Änderungen führten dazu, dass jetzt mehr als 10.000 Allergenmischungen verfügbar sind.

Die Änderungen besagen, dass Beobachtungsstudien für die Zulassung von Therapieallergenen notwendig sind.

Frage 8

Was trifft für die Immunantwort im Rahmen einer AIT zu?

Die Immunantwort ist unabhängig von der Allergendosis.

Die Immunantwort ist abhängig von der Allergendosis aber die optimale Allergendosierungen lassen sich nicht für die SLIT definieren.

Die Immunantwort ist abhängig von der Allergendosis aber die optimale Allergendosierungen lassen sich nicht für die SCIT definieren.

Die Immunantwort ist abhängig von der Allergendosis und die optimale Allergendosierungen lassen sich sowohl für die SCIT als auch für die SLIT definieren.

Die Immunantwort kann die allergische Erkrankung nicht beeinflussen.

Frage 9

Welche Aussage trifft zu?

Zuständig für die Festsetzung eines Arzneimittelregresses bei unwirtschaftlicher Verordnung ist...

- der Vorstand der jeweiligen KV.
- die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen.
- der Arzneimittelausschuss der jeweiligen KV.
- die KBV.
- die gesetzliche Krankenkasse, bei der der Patient versichert ist.

Frage 10

In den letzten Wochen wurden hunderte von Prüfanträgen für die Festsetzung eines Arzneimittelregresses bei Allergen-Immuntherapie von welcher GKV gestellt?

- AOK
- TKK
- Barmer EK
- Viactiv
- BKK-Verband

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument bis Donnerstag, 24. März 2022 zurück an kongressorganisation@allergiezentrum.org.